

Pfr. Stephan Scheidacker
Dorfstrasse 48
16845 Manker

An den
Präsidenten des Konsistoriums

über die
Superintendentur Kyritz-Wusterhausen

Manker, den 10. Feb. 2012

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sup. Matthias Puppe und OKR'in Dorothea Braeuer

Sehr geehrter Herr Präsident Seelemann,

hiermit lege ich gegen Herrn Superintendent Matthias Puppe und Frau OKR'in Dorothea Braeuer Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Amtspflichtverletzung ein und beantrage, gegen die Vorgenannten ein Disziplinarverfahren einzuleiten und ihnen im Wege der Beurlaubung die Ausübung des Dienstes vorläufig zu untersagen.

Die Amtspflichtverletzung besteht in der Verletzung des geltenden Rechts, und zwar in dem Verstoß

- 1.) gegen Grundartikel II Nr. 6 Satz 4 der Grundordnung, wonach die Weigerung, mit anderen Personen in Gemeinde und Kirche zusammenzuarbeiten, dem Zeugnis der Schrift widerspricht,
- 2.) gegen Art. 53 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung, wonach ein Superintendent und damit auch die zuständige Personalreferentin die Dienstgemeinschaft zu fördern hat,
- 3.) gegen Art. 7 Abs. 3 der Grundordnung, wonach die kirchliche Verwaltung rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist, wozu auch die Einhaltung des Willkürverbots gehört.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Als ich am 08. Feb. 2012 als zuständiger Geistlicher der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal am Pfarrkonvent des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin teilnehmen wollte, mich still und unauffällig verhielt, verweigerte Superintendent Puppe die Zusammenarbeit mit mir und schloß mich von der Dienstgemeinschaft aus. Er berief sich dabei auf eine mit ihm abgestimmte Dienstanweisung der OKR'in Braeuer, die mir entgegen dem geltenden Recht und unter Protest meinerseits die Teilnahme am Pfarrkonvent verwehrt.

Die darin liegende Amtspflichtverletzung soll nunmehr auch noch unter Verstoß gegen das Willkürverbot durchgesetzt werden. Ich erhielt insoweit von folgender Email des Superintendenten Puppe vom 10. Feb. 2012 an die zahlreichen Konventsmitglieder Kenntnis:

"Liebe Geschwister,
nach dem Zwischenfall am vergangenen Mittwoch (Pfr. Scheidackers beabsichtigte, am Konvent teilzunehmen) kam es wie zu erwarten war zu einigen Pressemeldungen. Diese waren mehr oder weniger sachlich und drängten auf eine Reaktion. Dem Ruppiner Anzeiger habe ich [gestern](#) eine Erklärung abgegeben (siehe Anhang). Desweiteren habe ich an OKRin Braeuer geschrieben (Anhang). In einem anschließenden Telefonat mit ihr sah sie in der

Sache nun dringenden Handlungsbedarf: Sie wird am kommenden Dienstag in die Kirchenleitung folgendes mit hineinnehmen: 1. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Pfarrer Scheidacker. 2. Entbindung von allen seinen Aufgaben im Gemeindeteil M-TT. 3. Die Überlegung einer amtsärztlichen Untersuchung des Kollegen ggf. mit dem Ziel einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. **Insbesondere der letzte Punkt ist absolut vertraulich zu behandeln!!**
Ich werde Sie und Euch über die Ergebnisse der KL-Sitzung umgehend informieren.
Herzliche Grüße, einen fröhlichen Dienst am Wochenende und Zeiten der Ruhe wünsche ich Ihnen und euch

Ihr/Euer Matthias Puppe"

Entgegen besseren Wissens wird dort gegenüber einer Vielzahl von Personen der Verdacht ausgesprochen, ich sei geisteskrank und müsse pensioniert werden. Zudem wird angekündigt, das bisherige rechtswidrige Vorgehen, das mich von der Dienstgemeinschaft ausschließt, um nicht mit mir zusammenarbeiten zu müssen, jetzt auch noch mit disziplinarischen Mitteln durchsetzen zu wollen, was wegen des darin liegenden rechtswidrigen Zwecks wiederum rechtswidrig ist. Darüber hinaus wird danach beabsichtigt, mir den Dienstauftrag in Manker-Temnitztal entziehen zu wollen, obwohl die Voraussetzungen dafür nach der "Vereinbarung zum Frieden" erkennbar nicht vorliegen, mein Dienst in Manker-Temnitztal insbesondere nicht ungedeihlich ist.

In all dem manifestiert sich ein willkürliches Verwaltungshandeln, das die verantwortlichen Personen als ungeeignet erscheinen läßt, in ihrem Amt zu verbleiben.

Um die von den genannten Personen bekleideten Ämter vor Mißbrauch und Entwürdigung zu schützen, wird die umgehende Beurlaubung notwendig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Scheidacker, Pfr.